

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nro. 78.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S. für den Besteller 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S.

Samslag den 7. Juli.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S.

1877.

Am t l i c h e s.

Aufforderung des Steuerkollegiums zur Fixirung des Kapitals, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1877, behufs der Besteuerung pro 1877/78.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Fixirung des der Besteuerung unterliegenden Kapital, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den Juli 1877 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852, beziehungsweise in Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiebei aufgefordert, nach Maßgabe der gedachten Gesetze und der Instruktionen zu Vollziehung derselben vom 10. Juni 1853 und vom 7. Juni 1872 (Reg.-Bl. von 1853 S. 171 und Reg.-Bl. von 1872 S. 197 ff.) an die nach § 12 der erstgenannten Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1877, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- a) ob sie sich am 1. Juli 1877 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1877/78 entscheidet, der Jahres-Ertrag beläuft;
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2) beläuft. Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli 1877, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1876/77 anzugeben;
- c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 19. September 1852, beziehungsweise Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 unterliegt der Besteuerung:

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

- a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande angelegten eigenhümlichen oder nuzniehlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehenstosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.
- b) Renten, als Leibgebänge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, insbesondere auch zu Folge der Bestimmung in Art. II. 1 des Gesetzes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873 (Reg.-Bl. S. 127, die reichs-schlusmäßigen Renten (mit Ausnahme dagegen der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgebäude), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gebäudefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgelbsbezug oder genossene Umgelbsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gütebesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien-

Unternehmungen und zwar nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt.

Einkünfte der vorgenannten Arten, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen, unterliegen nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 der Besteuerung in Württemberg auch dann, wenn dieselben außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind; es darf jedoch die zum Ansatz kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden, so daß nur der Ueberschuss als steuerbarer Betrag im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 19. September 1852 zu behandeln ist.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, insbesondere:

- a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Eiligungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwält, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale) und Agenten aller Art, der Vorstände, Mitglieder u. s. w. der Verwaltungs- und Aufsichtsräthe von Aktiengesellschaften, der Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;
- b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Snadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate aus einer anderen öffentlichen Kasse, oder von einem Privaten gereicht werden;

überhaupt aller, welche aus persönlichen Leistungen einem der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Zu dem steuerbaren Einkommen gehören auch Tagelöhner, Honorare, Gehaltszulagen, Zuschüsse für Nebenämter, Belohnungen für Pflanzschaften und Vermögensverwaltungen, Lantidamen, Prämien, Gratifikationen, dergleichen Zinsen oder Renten, welche als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, das Einkommen derjenigen, welche mit der Ausübung der Heilkunde sich befassen, auch wenn sie gemäß der Reichsgewerbeordnung den Titel eines Arztes sich nicht beilegen dürfen; dagegen gehören nicht hierher unständige Gratualien und Geschenke.

Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziffer 2.

III. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 sind alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des deutschen Reichs der Einkommensteuer insoweit unterworfen, als sie nach dem Reichsgesetze wegen Befreiung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1 Beil. S. 31) in Württemberg zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden dürfen und nach Punkt b des genannten Art. 2 nicht eine Beschränkung stattfindet.

Hienach ergibt sich:
A. Deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der

württembergischen Staatskasse Gehalt, Pension oder Wartgeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, steuerpflichtig; dagegen sind dieselben, wenn ihnen solche Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommenssteuer nicht unterworfen.

B. In Absicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufseinkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, sowie des Kapital- und Renteneinkommens, das aus Württemberg oder anderwärts her fließt, gelten folgende Bestimmungen:

1) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem andern Bundesstaat haben.

2) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie
a) ihren Wohnsitz in Württemberg haben, oder
b) in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.

3) Abgesehen von Ziff. 1 unterliegen Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, diesseits der Steuer, ebenso Angehörige anderer Staaten des deutschen Reichs, es sei denn, daß letztere in Württemberg und außerdem in ihrem Heimathstaate einen Wohnsitz haben, in welchem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.

4) Sind Landes- und andere Reichsangehörige nach Ziff. 1 bis 3 steuerpflichtig, dieselben haben aber noch ein anderes Domizil außerhalb des deutschen Reichsgebietes, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der diesseitigen Besteuerung ausgenommen.

5) Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erworbenen Einkünfte der diesseitigen Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten (oben Ziff. 2 b und 4). Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem andern Bundesstaate, so fällt die diesseitige Besteuerung ganz hinweg.

C. Ausländer, welche dem deutschen Reiche nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens

- a) wenn sie am Anfange des Steuerjahres bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt
- b) andernfalls aber dies dann zu besteuern, wenn in dem Heimathland derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

IV. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen)

1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Ausnahmeprotokoll, oder schriftlich nach den in §. 17 Ziff. 1 der Instruktion vom 10. Juni 1843 gegebenen, aus den Passionsformularen ersichtlichen näheren Bestimmungen abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Passionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; es kann aber im zweiten und dritten Jahre einer Etatsperiode die Erklärung, daß das Einkommen des Patenten dem des Vorjahres gleich geblieben sei, auch mündlich in das Ausnahmeprotokoll abgegeben werden.

V. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziffer II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die im

Gesetz Art 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinsen, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens die Landjäger und die militärischen Forst-, Zollgrenz- und Steuerfahrgewächter und diejenigen Personen, deren Dienst- und Berufs-Einkommen den jährlichen Betrag von 350 M. nicht übersteigt. (Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. a. und b. und Gesetz vom 20. August 1861 Reg.-Bl. S. 186 Art. 3 und Gesetz vom 24. Juni 1875, Reg.-Bl. S. 131, Art. 1.) Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerverwaltung gleichwohl die in § 14 Abs. 2 der Instruktion vom 10. Juni 1853 vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

VI. Wenn weitere (s. Ziff. V oben) im Gesetz Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3 A. e. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, desgleichen, wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3 A. h. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründeten Ansprüchen durch die Ortssteuerverwaltung beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalisten-Vereins in Stuttgart früher eingeräumte, seit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein bleibt laut der vom R. Steuerkollegium auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 185) unterm 1. Juli 1864 (A. Bl. S. 85) getroffenen Verfügung aufgehoben; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinsen aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu zahlen. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu zahlen und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Activzinsen versteuert, welches Verhältnis laut der vom R. Steuerkollegium unterm 9. August 1864 (A. Bl. S. 99) auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 getroffenen Verfügung fortbestehen bleibt. Desgleichen haben die Einleger in die mit der allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depositionskasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinsen gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renten Einkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Rottenburger Wittwenkasse ihre diesfälligen Bezüge nach Art. 1 II. b. des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VII. Wer die Fälschung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 und § 16 der Instruktion vom 10. Juni 1853 mit Strafe belegt.

Den 7. Juli 1877.

K. Kameralämter
Altenstaig Hörb. Reuthin.

Tages-Neuigkeiten.

Bestorben den 4. Juli zu Neubulach Stadtpfarrer J. Schauffler, 72 Jahre alt.

Böblingen, 3. Juli. Gestern Abend starb hier an den Folgen eines Schlaganfalls ein zwölfjähriger Waisenknabe aus dem Hälleschen, der bei einem hiesigen Bürger untergebracht gewesen war. Er war drei Tage zuvor auf den Wiesen bei der Rohrmühle von einer Flegel in den Arm gestoßen worden und bald nachher hatten sich den ganzen Arm hinauf bis an die Schultern schwarze Blasen gebildet, das Symptom einer intensiven Blutvergiftung, welche am vierten Tag den Tod herbeiführte, nachdem der Aermste namenlose Schmerzen ausgestanden hatte. (N. T.)

Lüdingen, 3. Juli. Für Naturfreunde ist gegenwärtig im bolanischen Garten eine Merkwürdigkeit zu sehen. Eine Aloe von seltener Art, die gewöhnlich in einem Jahrhundert nur einmal blüht, hat einen Blüthenstand von gegen zwei Meter getrieben und wird in der nächsten Zeit zur Blüthe kommen.

Eningen, 4. Juli. In der verfloffenen Nacht ist dahier die Wollmüllfabrik der Gebrüder R. abgebrannt. (Sch. Kr.)

Einer hochgeschätzten Hand verdankt die Nordb. A. Ztg. die Mittheilung eines Briefes Garibaldi's an Senator Keller in Augsburg vom 29. Mai 1877, worin die Worte vorkommen: Meine Theilnahme am Krieg 1870/71 im Dienst der idealen Republik wird mir gewiß nicht nachgetragen von den Deutschen, welche ich als Brüder betrachte.

Aus Annaberg meldet das dortige „Wochenblatt,“

daß infolge des außergewöhnlichen Andrangs von Bettlern, namentlich sogenannter „armer Reisender,“ ein dortiger Bürger folgende Erfindung machte. Innerhalb 16 Tagen bot er 18 Bettlern, welche ihn ansprachen, lauter gesunden, kräftigen Burschen, Arbeit an und zwar eine sofort zu beginnende: Kalen austreten vor dem Hause, wofür täglich 1 K. Lohn gegeben werden sollte, außerdem Frühstück, Mittag- und Abendbrod. Was geschah aber auf dieses gute Anerbieten? — Von jenen achtzehn Leuten nahm nur ein Einziger an und dieser Eine war schon am nächsten Tage verschwunden.

Berlin, 3. Juli. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Nach einem sehr bestimmt ausstehenden Gerüchte, das auch wir für begründet zu halten Ursache haben, würde ein Pferdeausfuhrverbot in der nächsten Zeit zu erwarten sein. Wie man uns schreibt, wäre diese Maßregel auf landwirthschaftliche Gründe zurückzuführen, da in letzter Zeit sehr große Massen von Pferden in das Ausland gegangen seien, so daß zu besorgen stünde, es werde für das Inland nicht nur eine größere Preissteigerung eintreten, sondern auch der Bedarf an Pferden für die Landwirthschaft nicht mehr in vollem Umfange gedeckt werden können. Wie andererseits gemeldet wird, hätte sich das Staatsministerium in einer am Samstag stattgefundenen Sitzung für den Erlass eines solchen Verbotes erklärt.“

Berlin, 4. Juli. Die „Provinzial-Correspondenz“ reproducirt die Schlüßworte des Tagesbefehls des Marschalls Mac Mahon an die Pariser Truppen mit dem Hinzufügen: Auch diese Worte lassen den ganzen Ernst der jetzigen Lage der Dinge in Frankreich erkennen.

In Friedberg legte eine Mutter ihr kleines Kind auf das Bett, um rasch einen Ausgang zu besorgen. In der Zwischenzeit kam der Mann etwas angetrunken nach Haus, legte sich auf das Bett und erdrückte das Kind. Er ist nun in Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung.

Die Wittve des verstorbenen Dr. J. B. von Schweiger ist nach Konturberöffnung über dessen hinterlassenes Vermögen in Noth gerathen, daß sie sich genöthigt gesehen hat, eine Stelle als Schriftföhrerin beim Vette Verein anzunehmen.

Wieder ein Vatermord, den man nur mit Widerstreben berichtet. Ein liebevoller, arbeitstüchtiger 19jähriger Schulerjunge, der seinem Meister entlaufen, hat seinen Vater, den Müller Bork in Gränthal bei Töbnen erschlagen. Das Schreckliche überließ früh Morgens seinen schlafenden Vater im Bett, jagte ihn eine Kugel durch den Hals und schlug ihn dann mit dem Beile vollends todt. Seine jüngere Schwester eilte aus ihrer Kammer herbei, wurde Zeuge der That und ebenfalls mit dem Tode bedroht, wenn sie nicht die Leiche und das Blut beiseite räume. Die Leiche wurde in den nahen Weichselstrom getragen und verent, das blutige Bett verbrannt und Diele und Wände abgewaschen. Dennoch wurde das Verbrechen andern Tages entdekt und Sohn und Tochter sind geständig. Das Schreckliche von Sohn jagte: Ich habe Geld gebraucht und der Alte hat es mir nicht gegeben. (Dsta.)

Straßburg, 5. Juli. Der Ober-Präsident hat die Unterdrückung des „Industriell-Asocien“ in Nalshausen wegen Verbreitung deutschfeindlicher Gesinnungen und Agitation gegen die Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen zum deutschen Reiche verfügt, nachdem wiederholte Warnungen fruchtlos geblieben waren. Es herrscht große Aufregung der Gemüther wegen dieser plötzlichen und unerwarteten Unterdrückung des großen und geachteten Blattes. (Fr. Z.)

Wien, 4. Juli. Meldungen des „Tagblatt“: Nachrichten aus Russisch-Polen zufolge haben die in den westlichen Gouvernements angehäuften Truppen ihren Vormarsch nach dem Süden begonnen und werden 150,000 Mann nach der Donau nachgeschoben.

Wien, 4. Juli. Ein Telegramm der R. Fr. Pr. aus Konstantinopel meldet das Gerücht einer großen Schlacht bei Maschgirt, der Verlust der Russen sei angeblich bedeutend, die türkische Garde geht zur Donauarmee ab. (Sch. M.)

Das Ereigniß in Paris ist die große Revue am Sonntag im Boulogner Hölzchen. Es galt eine Probe, wie das Heer gestimmt sei. Es war gut gestimmt und ließ den Marschall leben und die hunderttausend Zuschauer verhielten sich still. An der Seite Mac Mahons ritt der Marschall Canrobert, den der Präsident seit Kurzem immer an seiner Seite hat, weil er beim Heer viel gilt. Sie standen sonst nicht auf gutem Fuße, aber beide sind Bonapartisten und waren keine Feldherrn-Genies, doch gute Draufmänner. Sie haben's Beide noch nicht beachtet, daß in Fontainebleau ein Wochenblattchen erscheint mit dem Titel: Empiro (Kaiserreich) und dem Bilde Napoleon IV. Frau Mac Mahon hat zu dem Gerüchte der Verlobung Lulus mit einer Tochter der Isabel von Spanien ungläubig und ärgerlich den Kopf geschüttelt. Weiß der junge unbesonnene Mann nicht, fragte sie, daß ich eine heirathsfähige Tochter habe und daß mein Mann, der

Marschall und Präsident, ihm als Mitgift den französischen Kaiserthron geben kann?

Paris, 2. Juli. Das amtliche Blatt bringt folgenden Tagesbefehl Mac Mahon's an die Truppen: Soldaten! Ich bin zufrieden mit Eurer Haltung und mit der Regelmäßigkeit der von Euch ausgeführten Bewegungen. Ich kannte übrigens schon aus den Berichten Eurer Vorgesetzten den Eifer und den frohen Muth, den Ihr in alle Einzelheiten des Dienstes mitbringt. Ja, Ihr versteht Eure Pflicht; Ihr fahlt, daß das Land Euch die Bewachung seiner theuersten Interessen anvertraut hat. Bei jeder Gelegenheit zähle ich auf Euch zu deren Vertheidigung. Ihr werdet mir, ich bin dessen gewiß, die Achtung vor der Autorität und den Gesetzen aufricht erhalten helfen in der Ausübung des Berufs, der mir überwiesen ist und den ich erfüllen werde bis ans Ende. Der Präsident der Republik, Marschall de Mac Mahon, Herzog von Magenta.

Unter den arabischen Stämmen in Tunis ist große Hungersnoth, weil die Erndte schon zweimal mißrathen.

Von der Donau, 2. Juli. Seit Sonntag Morgen herrscht ein erbitterter Kampf bei Bjela zwischen den aus Schunla zum Entsatz Tarnowas herbeieilenden Türken und den nach dort vorbringenden Russen. Am Sonntag Abend stockte das Gefecht, wurde russischerseits aber heute beim Morgengrauen wieder mit großer Tapferkeit aufgenommen. Man kämpft weiter; bis jetzt ist noch keine Entscheidung gefallen; es heißt, der türkische Kommandeur sei schwer verwundet worden.

Bukarest, 3. Juli. Bis jetzt liegen noch keine offizielle russische Nachrichten über die Einnahme von Tarnowa vor. (Sch. M.)

London, 3. Juli. Der Daily Telegraph meldet: Die Russen seien gezwungen, die Belagerung von Kars aufzugeben. Sie befänden sich auf der ganzen Linie in Armenien auf dem Rückzuge. Schon gaben sie den Jaghailidag auf und suchten sich mehr in Alexandropol zu konzentriren. (Russischerseits wird diese Nachricht für unbegründet erklärt.)

London, 3. Juli. Die britische Mittelmeerflotte ist nach Beşikabai gefesselt. Standard sagt: es sei diese Bewegung nur eine ungewöhnliche Vorsichtsmaßregel, die nicht eine Unterstützung der Türkei zum Zwecke habe. Morning Post meldet: die Flotte wird verstärkt. (Sch. M.)

Ueber die Vorgänge in der Dobrudscha wird dem Daily Telegraph aus Rüstendische gemeldet: Bulgaren megaln die Türken nieder, wo sie sie finden. Wenn Repressalien ergriffen werden sollten, sagt man hier, so werden die Russen sich zu erinnern haben, daß es die Christen waren, welche das Blutbad begannen, nicht die Türken.

Daß der Krieg von beiden Seiten in unmenschlicher Weise geführt wird, scheint nicht zu bezweifeln. Bald bellagen sich die Rumänier über Grausamkeiten von Seiten der Türken, bald klagen die Türken über Grausamkeiten der Russen. Neuestens hat Minister Saffet in Konstantinopel an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Depesche gerichtet: Mein früheres Telegramm ergänzend theile ich in Folgendem den Inhalt eines hier eingetroffenen Tel. des Gouverneurs von Erzerum mit, welches neue Grausamkeiten der Russen in Ardahan berichtet. Am Tage seines Einmarsches in Ardahan schoß der Feind auf das Hospital ungeschiet der Flagge, welche es kennzeichnete, und tödtete alle Verwundete und die meisten Kranken. Um sich an den Einwohnern von Aivlar, welche in der türkischen Armee dienen, zu rächen, misshandelten die Russen deren Verwandte, schändeten deren Frauen und Töchter. Unter Anderem wurde die Familie des Untergouverneurs von Zarouhad, der in Kars dient, nachdem sie die unwürdigste Behandlung erfahren, in das Innere Rußlands gebracht, um dort internirt zu werden. Nebst vielen anderen erscherten die Russen die Dörfer Djezra und Hadjischik ein unter dem Vorwande, daß einige Einwohner Spione seien. Die Einwohner wurden aller Habe beraubt, selbst der letzten Kleidungsstücke, und ohne Unterschied des Alters und Geschlechts im Zustande vollständiger Nacktheit nach Kars gefahrt. Um sich vor solcher Grausamkeit zu schützen, haben mehrere Leute sich gezwungen gesehen, den Russen ihre Unterwerfung zu erklären. Saffet.

Konstantinopel, 3. Juli. Abends. Officiell. Bei Sifstowa fand zwischen 18 russischen und 12 türkischen Bataillonen ein Kampf statt, wobei die Türken Sieger blieben. — Im Kampfe bei Maschgirt hatten die Russen große Verluste. (Fr. Z.)

In Konstantinopel hält man das Leben des Exultans Murad für bedroht. (B. T.)

**Handel und Verkehr z.
Mittlere Fruchtpreise per Centner**

	vom 22.—27. Juni.			
	Stroh.	Roggen.	Gerste.	Saaten.
Ebingen	13. 95.	11. 10.	10. —	8. 50.
Ebingen	13. 99.	—	—	7. 32.
Freudenstadt	14. 80.	—	—	9. 20.
Nagold	—	—	11. 14.	8. 35.
Heidenheim	14. 3.	11. 80.	10. —	8. 43.
Geislingen	14. 22.	8. —	—	—
Hall	13. 30.	10. 25.	—	—
Ulm	13. 80.	10. 25.	8. 85.	8. 65.
Urad	13. 50.	—	8. 80.	7. 23.
Riechheim	14. 65.	—	9. 30.	8. 45.
Rieblingen	13. 97.	11. —	8. 53.	7. 70.
Rottweil	13. 68.	—	10. —	8. 5.
Züllingen	13. 37.	—	—	—
Waldbier	13. 22.	10. —	—	8. 19.
Wadnang	—	—	8. 50.	7. 40.
Sibrach	13. 74.	10. 86.	9. 80.	—

(St.-A.)

Ehlingen, 2. Juli. Durch die ausgezeichnete Witterung, welcher wir uns seit 4 Wochen zu erfreuen hatten,

ist der Weinstand in seiner Entwicklung soweit vorgeschritten, daß die Blüthe im Allgemeinen vorüber ist. Eine solche Masse von Trauben hat angeheft, wie man es seit vielen Jahren nicht mehr gesehen hat. Der Ertrag unserer Reischbäume ist so groß, daß man bei vielen Bäumen vor lauter Reischen fast kein Laub mehr sieht und daß man das Pfund Reischen von 9—14 S kaufen kann. (N. Z.)

Cannstatt, 4. Juli. Der heutige Wochenmarkt war mit Reischen so stark besetzt, daß bis gegen den Schluß des Marktes der Preis bis auf 9 S per Pfund herabgedrückt wurde. (N. Z.)

Heilbronn, 3. Juli. (Wollmarkt.) Weitens der größte Theil der zu Markte gebrachten Wolle ist bereits verkauft zu gleichen Preisen wie in Riechheim. Der höchste Preis ist bis jetzt von der hiesigen Stadtschäfferei mit 190 erlöst worden. (N. Z.)

Riechheim, 2. Juli. In den jüngsten Tagen kamen viele Reischen auf den Markt, die zu 12—14 S das Pfund verkauft worden. Man glaubt, daß sie noch billiger werden. Der heutige Viehmarkt war außerordentlich stark besetzt. Der Handel in Ferkeln war bedeutend und wurde dasselbe gut bezahlt, dagegen im Handel und Zugvieh war eine Zurückhaltung bemerkbar, indem das Weidengras noch wenig angefehrt hat. — Auf dem jüngsten Wollmarkt sind

nabezu 9000 Ctr. gelagert gewesen, wovon beinahe alles bis auf zwei Partien mit 20—25% mehr gegen fern verkauft worden ist. Der Erlös für deutsche Wolle bewegte sich dieses Jahr von 145—160 M. für raub Kastard von 180 bis 190 M. und für fein Kastard von 190—205 M. Für feine spanische Wolle von 210—225 M. und für hochfeine spanische hat die Kgl. Domäne Kahlm, wie ich schon früher berichtete, 250 M. per Ctr. erlöst. (N. Z.)

Nürnberg, 3. Juli. (Wollbericht.) Am heutigen Markte war ziemlich Nachfrage nach Prima-Waare. Zufuhren treffen äußerst spärlich ein, so daß gute Qualitäten anfangen, sehr rar zu werden, und haben die hiesigen Lager sich überhaupt in letzter Zeit bedeutend reducirt. Gallertauer prima 290—310 M., secunda 240—260 M., Württemberger prima 280—300 M., secunda 220—150 M. (Fr. 3.)

Frankfurt, 4. Juli. Der heutige Heu- und Strohmarkt war schlecht besetzt. Heu kostete je nach Qualität per Centner 3—5.80, neues Heu 3. Stroh 3—4. Butter im Großhandel das Pfund 1. Qual. 1.35—40, 2. Qual. 1.30, im Kleinhandel 1. Qual. 1.50—60, 2. Qual. 1.40—45. Eier das Hundert gewöhnliche 4.50. Kartoffeln 8—9. Ochsenfleisch per Pfund 70 S, Rindfleisch 55—60 S, Kalbfleisch 60—70 S, Schweinefleisch 75—80 S, Hammelfleisch 50—60 S. (Fr. 3.)

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

**Oberthalheim.
Siegenchafts-Verkauf.**
Aus der Santmasse des Maximilian Köhler, Tagelöhners, in Oberthalheim, wird die vorhandene Siegenchaft am Montag den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberthalheim im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf gebracht, und besteht dieselbe in:

Gebäude:

92 Nr. K. VII. 22. Ein zweistödiges Wohnhaus und Scheuer mit Anstoß unter einem Dach mit steinerne Södel und Stallungen an der Laiberstalg neben Agatha Klink und sich selbst. Verdr.-Verf.-Anschlag 740 M.

Garten:

2 Nr 73 Nr. K. VII. 15. Gras- und Baumgarten an der Laiberstalg neben Martin Weber

Waisengerichtlicher Anschlag 700 M. Acker, Zelt Waschenthal:

30 Nr 53 Nr. K. I. 952. Acker in der Bühlwies neben Martin Joachim und Philipp Kient

Waisengerichtlicher Anschlag 240 M. Zelt Wittbau:

25 Nr 44 Nr. K. IX. 1626/2 im obern Raigrund neben jung Josef Joachim und Josef Singer, Röhleswirth in Altheim

Waisengerichtlicher Anschlag 100 M. Den 28. Juni 1877. K. Gerichtsnotariat Nagold.

**Oberjettingen,
Oberamis Herrenberg.
Holz-Verkauf.**

Am Dienstag den 10. Juli ds. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindegewald Billing 180 Stück Wagner- und Rüser-Eichen verkauft.

Die Zusammenkunft ist um oben besagte Zeit im Schlag. Den 5. Juli 1877. Waldmeisteramt. Renz.

**Wildberg.
Holz-Verkauf.**

Am Montag den 9. Juli, von Vormittags 9 Uhr an, werden aus dem Stadtwald Kengel verkauft:

14 Stück Birken,
23 Stück dito. Stangen,
52 St. Eichen 5—9 m lang, 25 bis 43 Centim. Durchmesser,
146 St. Eiche 4—8 m lang, 14 bis 24 Centim. Durchmesser,
288 St. eichene Stangen, verschiedener Größe,
71 Stämme tannenes Langholz mit 32 Festmeter,
10 St. tannene Säglöche.
Zusammenkunft bei der städtischen Saatschule.
Den 3. Juli 1877. Waldmeister Haarer.

**Ettmannweiler.
Lang- & Klokholz-Verkauf.**

Am Montag den 9. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeindegewald Enzwalb 82 Stück Lang- und Klokholz mit 110 Festm. auf dem Rathhaus öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden. Gemeinderath.

**Garrweiler.
Lang- und Brennholz-Verkauf.**

Am Freitag den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeindegewald Kohlberg (bei der Kohlsägmühle) 83 St. Langholz mit 78,61 Fm., sowie 6 Am. Scheiter und Abfallholz zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden. Den 4. Juli 1877. Schultheißenamt. Adrion.

**Forstamt Altenstaig.
Revier Hofstett.
Stammholz-Verkauf**

Am Dienstag den 10. Juli ds. J., von Vormittags 11¹/₂ Uhr an, auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Staatswaldungen Fautschberg, Abth. 10, und Frohnwald, Abth. 4, 12, 13, 14, 16, 17, 18 und 20, genannt Ludwigs Ebene, Kreuzsteinebene, Hirschtelch, Jägeranne, Teufelshaus, Buchhalde, Hefelsteig und Schändermis:

3043 Stück Nadelholz Lang- und Klokholz mit 2117 Fm. Altenstaig, den 4. Juli 1877. K. Forstamt. Herwegen.

**Nagold.
Feuerwehr.**
Kommenden Sonntag den 8. d. M., Morgens 7 Uhr, rückt die IV. und V. Compagnie zu einer Uebung aus.
Am selben Tage, Mittags 12 Uhr, Sammlung des ganzen Corps in voller Ausrüstung beim Magazin, von wo aus sodann ein Reifemarsch nach Mödingen mit dem Retourweg über Bollmaringen und Hochdorf angetreten wird. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Das Commando.

**Nagold.
In Betreff der
Lotterie**

für Geräte zur freien Krankenpflege hier wird nun bekannt gemacht, daß Lose zu 40 S bei den Unterzeichneten zu haben sind:

Carl Pfann.
Gottlob Schmid.
Gottlob Knodel.
Heinrich Müller.
Wilhelm Hettler.
Friedr. Stöckinger.
Albert Gayler.

In diesem Monat sollte die Verlosung noch stattfinden, weshalb rascher Absatz erwünscht. A. Gayler.

**Nagold.
Gewerbe-Verein**
Samstag den 7. Juli, Abends 8 Uhr, bei Bierbrauer Sautter.

Tagesordnung:
„Die Gewerbesteuer.“
Die Mitglieder sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen vom Ausschuß.

**Nagold.
Meine
Sommerwirthschaft**

im Kreuzerthal ist jeden Tag geöffnet und empfehle solche bei gutem Lagerbier und kalten Speisen besonders auch den Lustkurgästen und Spaziergängern.
Gottfried Walz.
Nagold.

**Kohlenbügeleisen,
Waffeleisen,
Casteeoester,
Dampf-Kochtöpfe,**

gewöhnliche und emailirte, empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen
Heinrich Müller.

Blondin's Arena.

Heute Freitag vorletzte Vorstellung. (Näheres in letzter Nummer des Gesellschafters.) Anfang 8 Uhr.

Sonntag keine Vorstellung. Sonntag die zwei letzten Vorstellungen, die erste bei günstiger Witterung nach dem nachmittägigen Gottesdienst auf dem Marktplatz (bei der Post), große Vorstellung in Tänzen auf dem engl. Seil, Besteigung der perischen Stange, amerik. Doppeltrapeze u. s. w.

Die Person bezahlt 20 S und den Kindern bittet man etwas Geld mitzugeben. — Die tit. Bewohner der Umgebung werden auch höflich eingeladen. — Bei ungünstiger Witterung wird die erste Vorstellung um 4 Uhr in der Arena als Kindervorstellung bei herabgesetzten Preisen stattfinden. Entree für Kinder zum Sitzen 10 S, zum Stehen 5 S. Abends 8 Uhr große Abschiedsvorstellung in der Arena, wobei die gewöhnlichen Eintrittspreise gelten.

Die auf vorigen Sonntag angekündigte Vorstellung auf dem Marktplatz durfte der Reformationsfeier wegen nicht stattfinden.

Bei unserer Abreise von hier sagen wir unsern werthen Besuchern den höflichen Dank und ein herzliches Lebwohl mit der Bitte, uns auch für die Zukunft ihr gütiges Wohlwollen zu bewahren, wie auch wir in weitester Ferne uns stets an die kunstfertigen Bewohner der Stadt Nagold erinnern werden. Mit der höflichen Einladung für diese letzten Vorstellungen achtungsvoll

Famille Blondin.
Kneuthin bei Wildberg.

Dienstmädchen-Gesuch.
Der Unterzeichnete sucht ein im Kochen und insbesondere auch im Gartengeschäft erfahrendes, gesittetes Dienstmädchen gegen guten Lohn zum Eintritt auf Jakobi.

Den 5. Juli 1877. Cameralverwalter Solb.

**Nagold.
Klavier zu miethen gesucht.**
Ein gutes Klavier sucht auf drei Monate sogleich zu miethen; wer sagt die

Redaktion.
Eine junge Buchhändlers-Familie in Stuttgart möchte gerne einige Knaben oder Töchter in Kost und Logis nehmen. Nähere Auskunft zu erteilen hat die Güte Herr Seminaroberlehrer Claß in Ehlingen

Nagold.
Verloren! Gestern Abend ging hier auf dem Wege gegen die Reichert'sche Sägmühle ein grün-weiß-grünes Band mit silbernen Beschlag verloren, welches gegen Belohnung abgegeben werden möchte bei
 Kienersfelder Büchsen.

Altenstaig.
 Der Unterzeichnete hat einen halben
Vorder-Wagen
 mit eisernen Achsen sammt Leitern mit 60 Ctr. Tragkraft um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können sich täglich wenden an
 Friedrich Roth, Fuhrmann.

Stuttgart.
Universal-Haar-Pomade!
 Erfinder Chr. Schenking, Hauptstätterstr. Nr. 30.

Verhindert in 8-14 Tagen jedes Ausfallen der Haare und bewirkt ein sehr schnelles und starkes Wachsthum derselben; auch benimmt diese Pomade, welche die jetzt alle derartigen Präparate übertrifft, jede Hautunreinigkeit.
Gebrauch: täglich nur 1 mal hochnengroß und genügt 1 Topf, um den Erfolg zu sehen.
 Preis pr. Topf 1 M und 50 J.
 Wöchentlich 1 mal muß der Kopf mit Seife gewaschen werden. Zu haben bei
 Fr. Stodinger in Nagold.

Nagold.
Gefangengottesdienst
 im Saale des Gasthofs zum Hirsch unter Leitung des Hrn. Predigers **Gebrhardt aus Zürich** und gütiger Mitwirkung anderer geschätzter Freunde **Samstag den 8. Juli**, Anfang Abends 7 Uhr, wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist.

Empfehlung.
 Die besten und billigsten Nähmaschinen liefert unter längstgehender Garantie
Ch. Gottl. Eisenmann, Stuttgart.
 Reparaturen prompt und billigst.
 Eigene Werkstätte.

Sehr wichtig für Jedermann.
 Von ärztlichen Notabilitäten geprüft und empfohlen ist der



Phenol,
Rheinischer Malz-Extract,
 ein vorzüglich und bewährtes Hausmittel, welches von **Salt- und Brustkranken** selbst in Fällen, wo andere Mittel und Arzneien erfolglos waren, nie ohne den größten Erfolg angewendet worden. — Derselbe wirkt schleimlösend, mildert die Trockenheit und Hustenreiz. — Einzig sicheres Mittel bei **Keuch- oder blauer Brustorganen, Halsentzündung, Verschleimung des Kehlkopfes, langandauernder Heiserkeit, hartnäckigem Husten, asthmatischen Beschwerden und katarrhalischen Affectionen.** Der Phenol zeichnet sich vor ähnlichen — zu gleichen Zwecken gebräuchlichen — Mitteln durch einen angenehmen Geschmack aus. Derselbe ist stets zu haben in Flaschen à 75 J, 1 M und M 1.50 bei
Carl Pfomm in Nagold.

Nagold.
 Die rühmlichst anerkannten **arabischen Gummifugeln**, allein ächt bereitet von W. Friedr. Erhardt in Stuttgart, sind das beste Linderungs- und Heilmittel für Brust- u. Hustenleidende und sind solche in 1/2 u. 1/4 Sch. zu haben bei
 W. H. Gauß, Conditor.

Nagold.
Nähmaschinen
 von M 20 an bringe in empfehlende Erinnerung; auch lehne solche gegen billige Entschädigung aus. Ersatztheile zu allen Systemen billigst, ebenso ganze Obertheile auf alte Gestelle zu allen Zwecken.
 Friedr. Maier.

Nagold.
 Eine Parthie **rother Weine**
 im Preis von fl. 40 bis fl. 60, sowie einige Eimer **guten Apfelmoss**
 setzt dem Verlaufe aus
 Gottlob Schmid.

Nagold.
Stuttgarter Kirchenbaulose,
 höchster Gewinn M 20,000,
 empfiehlt
 Carl Pfomm.

*** Für Leidende! ***
 Damit jeder Krank, bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich über seinen Zustand durch Dr. Riry's Heilmittelbuche orientiren kann, über dessen Überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein gratis-Broschüre gen. "Nehmen einen "Altenstaig" (100. Auflage) gratis und franco. — Werthvolle Hinweise, die vielen mit diesen Krankenberichten versehenen "Altenstaig" können zu helfen.

Nagold.
Guten, reinen Wein
 verkauft zu 35 J das Liter
 J. G. Pfeleiderer.

Husten und Brustkatarrh beseitigt.
 Weissenburg am Sand (Bayern), 24. Novbr. 1876.
 Herrn Friedr. Rehm in Ansbach. Vor etlichen Wochen erhielt ich auf mein Ansuchen von Ihnen ein halbe Flasche ächt rheinischen Trauben-Brust-Honig von W. H. Zickenheimer in Mainz, welcher sich auch bei meinem Kinde ausgezeichnet bewährt hat, indem nach Verbrauch dieser halben Flasche der Husten- und Brustkatarrh ganz beseitigt war.
Matthias Moris, Raurermeister.
 Nur diejenigen Flaschen, welche auf dem Kapselverschluss neben abgedruckten Fabrikstempel des gerichtlich anerkannten Erfinders des Trauben-Brust-Honigs tragen, sind ächt. Leidende, welche ihr Geld nicht für betrügerische Nachahmungen und Fälschungen wegwerfen möchten, wollen genau auf die Firma des Erfinders achten. Verkaufsstelle des allein ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs in Nagold bei Cond. **Seinr. Gauß**, in **Altenstaig**, bei Cond. **Chr. Burghard**, in **Calw** bei **S. Lenkhardt**, vorm. W. Enslin, in **Bad Teinach** bei **Apoll. Otto Köster**, in **Wildberg** bei **Otto Jädler**, in **Serenberg** bei **Friedr. Pfäfer**, vorm. Karl Krögel, in **Weil die Stadt** bei **Gustav Schuß** am Markt.

Nagold.
Neue Bettfedern
 in schönster ausgelesener Waare billig bei
 Carl Pfomm.

Nagold.
 Nächsten Mittwoch den 11. Juli wird **Kalk ausgenommen**
 von **Ziegler Sautter.**

Empfehlung.
Tischwaagen mit Messingschaalen in diversen Größen,
Federwaagen für Haushaltungen mit Zeiger,
Familienwaagen mit Zifferblatt und Zeiger,
Balkenwaagen mit blanken Weißblech-Schaalen,
 ditto mit blanken Messing-Schaalen
 bei **Seinrich Müller,**
Nagold.

Nagold.
Empfehlung.
 Frische Kuchen und Torten verschiedener Art, Kleinbäckwerk und Ehebrot etc. empfiehlt
 Fr. Stodinger.
 Um Bestellungen pünktlich ausführen zu können, bitte ich, solche frühzeitig zu machen.
 Der Obige.

Nagold.
 Rothes bestes **Fliegenpapier und Fliegenfallen**
 empfiehlt
 Carl Pfomm.

Altenstaig.
Magd-Gesuch.
 Ein im Kochen gewandtes Mädchen wird gesucht. Näheres bei
M. Naschold, Conditor.

Nagold.
 Mein Lager in **Baumwoll-Strickgarnen**
 aller Sorten, roh, geflecht und farbig, insbesondere ächtes Hauschild-Extremaduro (engl. Garn aller Nummern), sowie farbige Ringel und Doppelstrickgarn ist frisch sortirt und empfehle solches zu den billigsten Preisen.
 Carl Pfomm.

Nagold.
Ein jüngerer Bierbrauer
 findet eine Stelle; wo? sagt die
 Redaktion.

Nagold.
 Im obern Stock meines neuen Hauses können
2 freundliche Zimmer
 an Lustkurgäste oder an einen ledigen Herrn, oder an eine alleinstehende Wittwe mit oder ohne Möbel sogleich vermietet werden.
 Fris Burghardt, Bierbrauer.

Nagold.
Guter Most, guter Erntewein, Hohenhaflacher & Elsäcker Wein
 billigt bei
 Gottlob Knobel.

Nagold.
 Unterzeichnete empfiehlt sich im **Kleider- & Weißnähen**
 und bittet um geneigten Zuspruch.
 Frau Wolf.

Nagold.
 Um mit meinem Lager in **Strohütten**
 möglichst zu räumen, verkaufe ich von jetzt ab zu herabgesetzten Preisen.
 Carl Pfomm.

Nagold.
Mein Nebenhaus
 wird sogleich oder auch im Laufe des nächsten Viertelfahres zu vermieten gesucht.
 Robert Theurer

Nagold.
Druckmakulatur
 für Tapeziere, Metzger, Kaufleute, auch zum Verpacken bei
 G. W. Kaiser.

Nagold.
 Die berühmte **weiße Hefe**
 kann fortwährend schoppenweise bezogen werden bei
 David Graf, jun., Restaurateur.

Ergebene Nachricht.
 Von der so schnell verarbeiteten **Gebr. Leder'schen balsamischen Erdnußöl-Seife** geht so eben eine frische Sendung ein und ist diese so rasch beliebt gewordene Erdnußöl-Seife wiederum in Original-Päckchen à 30 J bei mir vorräthig.
 G. W. Kaiser.